



Schnellinformation

zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 4

Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Vorberatung)

Vorl.Nr. 284/22

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. LB-Card Inhaberinnen und Inhabern, die keine Transferleistungen empfangen, wird ab dem Kindergartenjahr 2023/24 schrittweise über die nächsten Jahre ein Nachlass auf die Kitagebühren gewährt, der bis zu 20 % auf die regulären Gebührensätze anwächst. Von diesem Nachlass können nur Eltern der Einrichtungen profitieren, bei denen der Gebühreneinzug durch die Stadt erfolgt.
2. Die Richtlinien der LB Card werden im Bereich Kitagebühren entsprechend angepasst:
 - Die Zugangsvoraussetzung „Zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung“ wird gestrichen
 - Der gewährte Nachlass reduziert sich von 50 % auf 20 %.
3. Beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport werden für die Überprüfung der LB Card-Anträge zusätzliche 1,0 Stellenanteile in Entgeltgruppe 6 geschaffen.
4. Anpassungen bei der Kitagebührensatzung:
 - *a.)* Die Familienstaffelung wird von 82% auf 75% Ermäßigung bei Familien mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern reduziert.
 - *b.)* Im ersten Eingewöhnungsmonat wird bei den Kitagebühren nur die Hälfte der Verpflegungsgebühr erhoben.Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird gemäß Anlage 1 erlassen.
5. Bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung werden, analog zu den Kitagebühren, die Beitragssätze ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich gemäß der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes fortgeschrieben.
6. *Aktuelle LB-Card Inhaberinnen und Inhaber die einen Nachlass von 50% erhalten, stehen unter Bestandschutz.*
7. *Spätestens nach 2 Jahren wird eine Evaluation über die Wirkung dieser Maßnahme dem Gremium vorgestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Der Beschluss zu Ziffer 1, 2, 3 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4a.) wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4b.) mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 5, 6, 7 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Während der Beratung kommt aus dem Gremium der Wunsch auf eine getrennte Abstimmung und einen geänderten Beschlusstext, wie oben kursiv eingefügt.

EBMin **Schmetz** stellt die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Sie lässt getrennt abstimmen.